

jedoch zu den absoluten Ansprüchen moderner Geschichtswissenschaft gehört. Um so erfreulicher ist das stellenweise deutlich spürbare Bemühen, sich zunehmend von der rein kunstgeschichtlichen Sicht zu lösen und sich stärker sozial- und kulturgeschichtlich zu orientieren (vgl. etwa den sehr interessanten Beitrag 'Bürgerhäuser im klassischen Griechenland' von W. Hoepfner).

Die Leser dieser Zeitschrift werden sich vor allem mit den Beiträgen zur griechischen und römischen Epoche (SS. 297–481) und zur Spätantike (485–629) mit Intresse und Gewinn bekannt machen. Die Liste der Verfasser des der griechisch-römischen Epoche gewidmeten Teiles enthält manche bekannte Namen; ich zähle alle auf: R. Hägg, A. Dimitriou, C. Ampolo, A. Giuliano, A. Papageorgiou-Venetas, Ü. Serdaroğlu, S. Dakaris, W. Lambrinoudakis, W. Daszewski, C. Bayburtloğlu, M. Waelkens, J. Luzón, M. Babeş, C. Preda. Nicht weniger beeindruckend die Liste der Mitarbeiter der Sektion Spätantike: M. Mirković, G. Manganaro, S. Settis, I. Mikulčić, V. Popović, I. Ionitã, R. Harhoiu, J. van der Meulen. Alle Beiträge sind in deutscher Sprache publiziert; die Redaktion ist ausgezeichnet, ebenso die Ausstattung.

*Heikki Solin*

*Hanns Gabelmann: Antike Audienz- und Tribunalszenen.* Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1984. XIV, 233 S. Mit 66 Abb. DM 89.-.

Der Autor, der auch früher bemerkenswerte Studien auf dem Gebiet der klassischen Altertumskunde vorgelegt hat, und zwar über den Tribunaltypus der Consulardiptychen sowie über die Werkstattgruppen der oberitalischen Sarkophage, hat sich in diesem Buch die Aufgabe gestellt, die bildlichen Darstellungen der antiken Audienz- und Tribunalszenen zu untersuchen. Das Material (109 Nummern) reicht von den altorientalischen, persischen und lykischen Monumenten bis zu den spätantiken sowohl heidnischen als auch biblischen Audienzszenen. Der Schwerpunkt liegt auf der Frage, welche Motive man zu bestimmten Zeiten darstellen durfte und welche nicht. In dieser Hinsicht sind die Schriftquellen sehr interessant. Der Verfasser kann nämlich einige Huldigungsakte präsentieren, die zwar in der schriftlichen Überlieferung nachweisbar sind, sich aber in der Repräsentationskunst der Zeit nicht finden lassen. Interessant ist etwa der uralte Akt der Proskynese, der beim Barbarenempfang, speziell als Ausdruck der *clementia imperatoris*, ins Bild gebracht werden konnte, während er in der Darstellung der römischen Untertanen möglichst verschleiert wurde. Doch wissen wir aus vielen anderen Quellen, dass vor dem Kaiser besondere Huldigungsriten auch von den römischen Bürgern ausgeführt wurden. Die Staatskunst erhält also die lange Tradition, die sich später in die byzantinische Kunst fortsetzt, die bildliche Darstellung der Proskynese bei eigenen Untertanen zu vermeiden. Die Audienzszenen sind aber nicht alle wirklichkeitsfremd, so z.B. ein im Jahre 1900 beim Lacus Iuturnae auf dem Forum Romanum gefundenes Relief (Nr. 71), das eine realistische römische Gerichtsszene darstellt.

Ein wichtiges Buch, das zu demselben Thema, über das die Althistoriker, wie Alföldi und Treitinger, Grundlegendes geschrieben haben, einen neuen Blickwinkel liefert.

*Mika Kajava*